

Sicherheitshinweise

Allgemeine Sicherheitshinweise

Alle Hüpfburgen und Spielgeräte der Fa. Kreative Spielwerkstatt Limited sind entsprechend internationalen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen gebaut und getestet worden.

Grundsätzlich gilt, dass alle von uns gefertigten Objekte, die von Kindern und Jugendlichen oder in Therapie von Behinderten benutzt werden, nur unter Aufsicht eingesetzt werden dürfen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen von Betreuern und Therapeuten mit unseren Objekten empfehlen wir pro qm nutzbarer Spielfläche max. 1 Kind.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden.

Die Verwendung bei böigem bis starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen. Das Gebläse ist auszustellen, die Belüftungsschlitze sind zu öffnen, so dass die Luft aus dem Gerät entweichen kann.

Das Spielgerät muss zudem unbedingt an den dafür vorgesehenen Haltegurten mit den mitgelieferten Seilen verankert werden. Das Seil kann auch an einem stabilen Gegenstand, wie z. B. Auto, Baum, etc., befestigt werden.

Bei hartem Untergrund (Asphalt, Beton, etc.) muss eine Unterlegplane, die etwas größer als das entsprechende Objekt ist, gelegt werden, um dieses gegen Abrieb zu schützen.

Aufstellfläche: Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Bei der Verwendung auf Hartbelägen (Asphalt, etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen, etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen könnten. Zudem sollte eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.

Besondere Sicherheitshinweise

Vorbereitung: Vor dem Aufblasen ist das Spielgerät so auszulegen, dass der Luftkanal im 90°-Winkel weggeht und nicht verdreht ist. Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand auf das Spielgerät, bevor dieses nicht vollständig aufgeblasen ist.

Aufblasen: Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebs unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z. B. ein Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebs zu beachten und zu kontrollieren.

Luft ablassen: Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein, bzw. darin oder darauf herumspringen.

Spielgeräte mit permanent laufendem Gebläse:

Die Spielgeräte dürfen erst dann benutzt werden, wenn das Objekt voll aufgeblasen ist.

Der Schlauch des Spielmoduls wird mit einem Spannrriemen an das Gebläse angeschlossen. Die Lüftungsklappe wird verschlossen, das Gebläse kann nun eingeschaltet werden. Das Gebläse muss permanent laufen und darf während des Spielbetriebs nicht ausgeschaltet werden. Bei Stromausfall oder einem technischen Defekt ist ausreichend Zeit, die Sprung- oder Therapiematten zu verlassen, bevor diese zusammenfallen.

Die Gebläse benötigen einen üblichen 230 V Stromanschluss, 1 KW Leistung, 16 Ampere.

Sollten Gebläse an einer Kabeltrommel angeschlossen werden, so muss diese ganz abgerollt werden, damit ein Leistungsverlust (bis zu 20%) vermieden wird. Das Gebläse ist gegen Spritzwasser geschützt. Wir empfehlen jedoch vorsichtshalber bei Benutzung im Freien, bzw. bei Feuchtigkeit das Gebläse abzudecken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Lufteinlass frei bleibt, um eine Überhitzung des Gebläses zu vermeiden. Bei stärkerem Regen sollte sowohl das Gebläse, als auch das Spielgerät abgebaut werden.

Elektrische Gebläse: Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.

Beim Abbau der Geräte sind die beiliegenden Hinweise für das jeweilige Objekt zu beachten.

Für alle Spielgeräte gilt:

Es muss während des gesamten Betriebs mindestens von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird, kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder dergleichen mehr.

Die Aufsichtsperson muss die Kinder in entsprechenden Gruppen einteilen, so dass nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.

Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden.

ACHTUNG: Unsere Hüpfburgen sind für Kinder konstruiert und daher nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet oder zugelassen!

Ich habe die "Sicherheitshinweise" der Kreativen Spielwerkstatt Limited, Kindt 130 in 41334 Nettetal, zur Kenntnis genommen. Telefax: 02153 9585592, Mail: info@kreativespielwerkstatt.de

Kundenname / Datum / Ort/

Unterschrift